

# Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 11.10.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung des Bauausschusses Loddin am 24.08.2021**

---

**Am Dienstag, den 24.08.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 14. Sitzung des Bauausschusses Loddin statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.07.2021	
4	Einwohnerfragestunde	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
5	Bauanträge	
5.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Neubau Reitplatz und Pferdestall mit 14 Plätzen in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 595/1, 595/2	GVLo-0414/21
5.2	Anfrage zu Ökokonto Gemarkg. Loddin, Flur 2, Flst. 342/1	GVLo-0413/21
6	Beratung über den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag	GVLo-0411/21

Sehr geehrte Mitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann  
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.08.2021	
abzunehmen am:	25.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		